Das Anmeldeverfahren für Preetzer Kindergärten

Folgende Preetzer Kindergärten bzw. kindergartenähnlichen Einrichtungen haben sich auf ein gemeinsames Anmelde- und Vergabeverfahren für Kindergartenplätze geeinigt:

1. Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Preetz
2. Integrativer Kindergarten Regenbogen
3. Städtische Kindertagesstätte Rasselbande
4. Städtischer Kindergarten Hufenweg
5. Städtischer Kindergarten Bunte Kiste
6. Städtischer Kindergarten Kleine Bunte Kiste
7. Städtische Kindertagesstätte Leuchtturm
8. Städtische Kindergruppe Am Wasserturm

Wesentliche Merkmale des gemeinsamen Verfahrens sind:

- Es gibt ein einheitliches Anmeldeformular für alle o.g. Einrichtungen, d.h. für jedes Kind muss von den Eltern nur ein Formular ausgefüllt werden.

- Das Anmeldeformular ist in den Kindergärten und im Rathaus der Stadt Preetz erhältlich. Bei der Stadtverwaltung wird die Anmeldung dann zentral erfasst.

- Mit dem Anmeldeformular ist der Impfausweis im Original vorzulegen. Ab dem 01.03.2020 dürfen Kinder nur betreut werden, wenn sie gegen Masern geimpft sind. 1-jährigen Kindern müssen mindestens 1x geimpft und über 2-jährigen Kindern müssen 2x geimpft sein.

- Anmeldezeitraum für das jeweilige Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) ist der 01.01. bis 31.03. eines jeweiligen Jahres, ansonsten ist das Anmeldedatum für die Platzvergabe unerheblich.

- Im April findet dann jeweils die gemeinsame Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz der Leitungen unter Beteiligung der Stadtverwaltung statt. Die Vergabe der während des laufenden Kindergartenjahres freiwerdenden Plätze erfolgt anhand der vorliegenden aktuellen Liste.

- Die Platzvergabe erfolgt nach einheitlichen Kriterien, für die gemeinsam eine Gewichtung in Form eines Punktesystems festgelegt wurde. Danach werden bei der Platzvergabe das Alter des Kindes in Verbindung mit bevorstehender Schulpflicht mit 3 Punkten, die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein lebenden Elternteils mit 2 Punk-

ten und familiäre Notlagen je nach Beeinträchtigung mit 1 bis 2 Punkten berücksichtigt.

Berufstätigkeit und familiäre Notlagen müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Der Begriff „Berufstätigkeit" schließt Ausbildung g, Studium und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit ein. Personen im Erziehungsurlaub und Arbeitslose, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt.
Die eingereichten Berufstätigkeitsnachweise werden überprüft.

Bei gleicher Punktzahl ist das Alter des Kindes ausschlaggebend, wobei dann der Wunsch des jeweils älteren Kindes bevorzugt berücksichtigt wird.

Bei Wunsch der Eltern soll nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden, dass Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung betreut werden.

Es besteht kein Anrecht auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung, Wünsche können aber geäußert bzw. im Anmeldeformular angegeben werden.

- Wechselwünsche sind schriftlich zu begründen. Dabei ist eine erneute Anmeldung abzugeben. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Leitungskreis. Dabei werden Erstanmeldungen grundsätzlich vorrangig berücksichtigt.

- **Auswärtige Kinder** werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn alle angemeldeten Preetzer Kinder einen Platz erhalten haben. Eine Ausnahme bildet der kirchliche Kindergarten. Hier können aufgrund der abweichenden Grenzziehung zwischen Kommune und Kirchengemeinde bis zu 10 % der Gesamtplatzzahl des Kindergartens auswärtige Kinder aus der Kirchengemeinde aufgenommen werden.